

Christoph Merian Stiftung

Schlaglichter Stadt und Gesellschaft

Autor(en): Beat von Wartburg

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1994

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f81cd916-f969-4b86-bf2e-9fb92ba59630

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung. http://www.cms-basel.ch https://www.baslerstadtbuch.ch

Zur «Linderung der Noth und des Unglückes» und zur «Förderung des Wohles der Menschen»

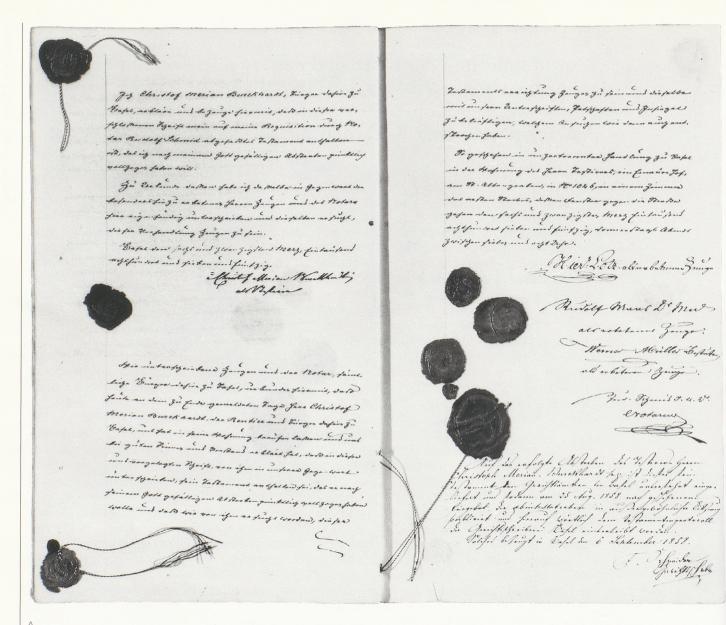
Christoph Merians Testament im Original wiederentdeckt

1857, ein Jahr vor seinem Tod, verfasste der kinderlose Christoph Merian sein zweites und letztgültiges Testament. Zur Universalerbin seines gesamten Vermögens bestimmte er seine Gattin, und nach deren Tod seine «liebe Vaterstadt Basel».

Christoph Merian wurde 1800 als zweites Kind einer Basler Patrizierfamilie geboren. Sein Vater, Christoph Merian-Hoffmann, war ein ausserordentlich erfolgreicher Kaufmann und Bankier, der vor allem während der napoleonischen Kontinentalsperre ein beträchtliches Vermögen erwerben konnte, das später zum Fundament des Reichtums seines Sohnes werden sollte. Obwohl dieser sich der Agronomie zuwandte, verstand er es, sein bewegliches Vermögen, vor allem aber auch seinen Grundbesitz zu vergrössern. Er hinterliess bei seinem Tod ein Vermögen im Gesamtwert von damals Fr. 19 313 000, wovon er rund Fr. 5 525 000 selbst erwirtschaftet hatte.

Bereits zu Lebzeiten unterstützten Christoph Merian und seine Frau Margaretha, geborene Burckhardt, soziale und kirchliche Werke wie das Spital und das Missionshaus und finanzierten den Bau der neuen Elisabethenkirche. In seinem weitblickend gefassten Testament fand Christoph Merians Engagement für soziale Anliegen und für das Gemeinwesen seine Fortsetzung; aus der pietistisch motivierten Uberzeugung, dass die irdischen Güter dem Menschen nur anvertraut sind und ihr Besitz eine soziale Verantwortung bedeutet, vererbte Merian sein gesamtes Vermögen der Stadt Basel und verschiedenen Institutionen. Weit über die Hälfte der Erbmasse ging an die damalige Stadtgemeinde, «mit der ausdrücklichen und unumstösslichen Bedingung jedoch, dass dasselbe stets von dem übrigen städtischen Vermögen getrennt und für sich bestehend bleiben und besonders verwaltet werden solle». Damit handelte Merian durchaus im Widerspruch zur gängigen Praxis im Basler Patriziat, nach der es galt, das selbst ererbte und wenn möglich erweiterte Vermögen auch bei Kinderlosigkeit in den Reihen der eigenen Familie zu halten. Kernpunkte des Testaments sind die Bestimmungen, wonach «das Capital ganz erhalten» bleiben soll und «nur die Zinsen und der Ertrag der Güter» jährlich verwendet werden dürfen. Die Erträgnisse des Stiftungsvermögens sind einzusetzen zur «Linderung der Noth und des Unglückes (...) zur Förderung des Wohles der Menschen und (...) Durchführung der unserm städtischen Gemeinwesen obliegenden nothwendigen oder allgemein nützlichen und zweckmässigen Einrichtungen». Sämtliche Richtlinien sind pointiert und offen für die Zukunft formuliert, statt eng begrenzter Vorschriften nennt Christoph Merian umfassende Verwendungszwecke. So klammerte er Vorschriften, die eine «bessere und zeitgemässere Verwendung der Mittel vereiteln könnten», bewusst aus.

Nach dem Tod von Margaretha Merian im Jahre 1886, bei Inkrafttreten der Stiftung, war Christoph Merians Originaltestament noch vorhanden. Letztmals wird es im Briefwechsel zwischen dem Verwalter der Erbmasse, Wilhelm von der Mühll, und dem ersten Präsidenten der Stiftungskommission, Christoph Ronus-von Speyr, erwähnt. Mit einem Schreiben vom 11. Dezember 1886 sandte Ronus das Originaltestament, das er zur Einsicht erhalten hatte, an den Testamentsvollstrecker zurück. Seither galt das Schriftstück als verschollen. Der Tätigkeit | 85



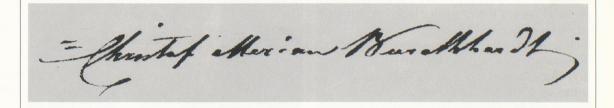
Das Testament Christoph Merians besteht aus 5 Bögen amtlichen Basler Papiers im Folioformat. Notar Rudolf Schmid schrieb den Text eigenhändig, Christoph Merian unterschrieb jede Seite. Die 5 Bögen (10 Blätter) wurden mit einer dünnen, gelb-blauen Aktenschnur zusammengeheftet. Mit der gleichen Schnur wurden die Blätter 1–8 zusammengenäht und von Christoph Merian durch zwei

rote Lacksiegel auf der vorderen Aussenseite und zwei Siegel auf Seite 16 gesichert. Auf Seite 17 setzten die Zeugen ihre Unterschriften und besiegelten sie. Schliesslich unterzeichnete auch der Notar und befestigte mit seinem Siegel das Ende der Schnur. (Die Abbildung zeigt die letzte Seite des Dokumentes.)

der Christoph Merian Stiftung tat dies allerdings keinen Abbruch, zumal der Text in zwei notariell beglaubigten Abschriften vorlag. Dennoch entstanden – heute haltlos gewordene – Gerüchte um das verlorengegangene Dokument.

Im Sommer 1994 besuchte der junge und neu zugezogene Pfarrer in Lausen, Christoph Ramstein, eine Familie seiner Kirchgemeinde. Auf dem Tisch lag eine Leichenrede von Johann Jakob Oeri. Nachdem Pfarrer Ramstein sein kirchengeschichtliches Interesse bekundet hatte, erwähnte die Gastgeberfamilie beiläufig, sie besitze «noch etwas von einem reichen Basler». In einem Konvolut von Schriften aus dem Besitz von Christoph und Margaretha Merian befand sich auch das Originaltestament. Ramstein nahm Kontakt mit der Christoph Merian Stiftung auf, die das Testament von Andreas

Staehelin, Alt-Staatsarchivar, und dem Paläographen Martin Steinmann auf seine Echtheit überprüfen liess. In ihrem Gutachten gelangten die beiden Experten zur einhelligen Überzeugung, dass es sich tatsächlich um das Originaltestament handelt. Das von Notar Rudolf Schmid verfasste und von Christoph Merian auf jeder einzelnen Seite unterzeichnete Testament ist mit den Abschriften – mit Ausnahme einiger unbedeutender Abweichungen und der Orthographie – identisch (so unterschrieb beispielsweise Christoph Merian durchwegs mit «Christof Merian Burckhardt», wobei er keinen Bindestrich zwischen die Familiennamen setzte und seinen Vornamen mit (f) schrieb). Bestärkt durch das wiederentdeckte Originaltestament, die ideelle und rechtliche Grundlage der CMS, können nun die Stiftungsaktivitäten im Sinne Christoph Merians weitergeführt werden.



Anmerkung

- 1 Mit dem Testament sind auch weitere historisch interessante Dokumente zum Vorschein gekommen:
- a. eine Gewinn- und Verlustrechnung der Firma Hans Balthasar Burckhardt von 1781,
- b. der von zahlreichen Familienmitgliedern unterzeichnete Ehevertrag von Christoph Merian und Margaretha Burckhardt von 1824,
- c. das Testament der Margaretha Merian-Burckhardt vom
- 4. Februar 1859, als handschriftlicher Entwurf und in der Abschrift von Notar Rudolf Schmid.

- d. eine «Specificierung» des Stiftungsvermögens vom 16. Mai 1859,
- e. eine Kopie der testamentarischen Verfügung von Margaretha Merian-Burckhardt vom 2. Juni 1881, betr. die finanzielle Sicherung der Kleinkinderschule St. Elisabethen.
- f. eine Kopie der letztwilligen Verfügungen von Witwe Margaretha Merian-Burckhardt, Beizettel 1 und 2, datiert vom 17. November 1884,
- g. die Kopie eines Schreibens des Notars Wilhelm von der Mühll an die Verwaltung der Christoph Merian'schen Stiftung vom 22. Juni 1886, über das Wohnrecht ihrer Burckhardt'schen Verwandten in Brüglingen.